

Anmeldeformular

für quellensteuerpflichtige Personen
mit einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz

IIIIII KANTON **solothurn**

Steueramt des Kantons Solothurn
Quellensteuer
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn

Arbeitgeber/in bzw. Schuldner/in der steuerbaren Leistung (SSL)

UID-Nr.:

Personen-Nr.:
(wenn bereits bekannt)

Firma und Adresse

Sachbearbeiter/in:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

A. Angaben zur quellenbesteuerten Person

Geschlecht: männlich weiblich

Name:

Vorname:

AHV-Nr.: 756.
(13 stellig)

Geburts-Datum:

Register-Nr.:
(wenn bekannt)

Strasse/Nr.:

PLZ u. Wohnort:

Bruttolohn pro Monat ca.: CHF

Anstellung:

Vollzeit

Teilzeit (Arbeitsstunden pro Monat: _____)

Ausweis-Art (Bewilligung): B

Wenn Grenzgänger/in: mit

täglicher Rückkehr
 wöchentl. Rückkehr

Nationalität: Bulgarien

Zivilstand: ledig verheiratet gerichtlich
getrennt
 freiwillig getrennt geschieden verwitwet

Konfession:

Beruf/Tätigkeit:

Anzahl Kinderzulagen in der Schweiz:

Datum des Stellenantrittes:

Arbeitsort:

Quellensteuerabrechnung erfolgt an:

Wohnsitzkanton Arbeitnehmer/-in

Sitzkanton Arbeitgeber/-in Kt.: _____

B. Angaben über den Ehepartner

Ist der/die Ehegatte/Ehegattin oder der/die registrierte Partner(in) in der **Schweiz oder im Ausland** erwerbstätig? ja Nein

Wenn Ja,

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

Strasse/Nr.:

PLZ u. Wohnort:

Arbeitgeber/in (Adresse):

Wenn Nein,

Erhält der Ehegatte/die Ehegattin Ersatzeinkünfte wie z.B.:

Arbeitslosenentschädigung, Unfall- oder Krankentaggelder bzw. IV-Leistungen, Mutterschaftsentschädigung, Altersrenten etc.? ja Nein

C. Weitere Angaben

Haben Sie noch weitere Arbeitgeber in der Schweiz/Ausland? ja Nein

Wenn Ja: Name und Adresse des/der Arbeitgeber/s:

Bei Grenzgängern mit wöchentlicher Rückkehr:

Adresse in der Schweiz:

D. Bemerkungen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben (vgl. dazu auch die nachfolgenden rechtlichen Hinweise).

Ort und Datum:

Unterschrift Arbeitnehmers/in:

Unterschrift Arbeitgeber:

Rechtliche Hinweise:

Dieses Formular ist gemäss Quellensteuerverordnung (Art. 3a QSTV DBG und § 13 Abs. 2^{bis} QStV Nr. 3 StG) dem Kantonalen Steueramt fristgerecht sowie wahrheitsgemäss und vollständig ausgefüllt einzureichen.

Die **Einreichfrist** beträgt **8 Tage** nach Stellenantritt.

Sieht der Kanton die elektronische Übermittlung der Quellensteuerabrechnung (ELM QST) vor, so kann der Arbeitgeber diese Meldung mittels monatlicher Abrechnung vornehmen.

Sowohl der Steuerpflichtige als auch der Schuldner der steuerbaren Leistung (Arbeitgeber) sind gegenüber dem Kantonalen Steueramt verpflichtet, über die für die Erhebung der Quellensteuer massgebenden Verhältnisse detailliert und umfassend Auskunft zu erteilen.

Sie haben alles zu unternehmen, um eine vollständige und richtige Veranlagung zu ermöglichen (§ 153 und § 154 StG, Art. 136 DBG i.V. m. Art. 126 DBG).

Der quellensteuerpflichtige Arbeitnehmer hat dem Kantonalen Steueramt wie auch dem Schuldner der steuerbaren Leistung (Arbeitgeber) wahrheitsgemäss und lückenlos über seine persönlichen Verhältnisse Auskunft zu erteilen. **Änderungen der persönlichen Verhältnisse** während der Dauer des Anstellungsverhältnisses sind der Steuerbehörde und dem Arbeitgeber **sofort und unaufgefordert mitzuteilen**.

Steuerpflichtige oder Schuldner der steuerbaren Leistung (Arbeitgeber), die ihrer Auskunfts- und Meldepflicht trotz Mahnung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommen, werden mit einer Busse bestraft. Die Busse beträgt bis CHF 1'000, in schweren Fällen oder Wiederholungsfall bis zu CHF 10'000 (§ 188 StG, Art. 174 DBG).

Dem Schuldner der steuerbaren Leistung (Arbeitgeber), der seinen Verfahrenspflichten verletzt, kann die Bezugsprovision gekürzt oder vollständig gestrichen werden (§ 15 Steuerverordnung Nr. 3 über die Erhebung der Quellensteuer QStV StG).